

Teilnahmebedingungen



KINDERKLEIDER- UND
SPIELZEUGMARKT NOTTULN

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kinderkleider- und Spielzeugmarkt Nottuln ist ausschließlich Privatpersonen gestattet. Der Verkauf gewerblicher Ware ist nicht zulässig.

2. Ware

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, ausschließlich saubere, unbeschädigte und funktionsfähige Kinderkleidung, Spielwaren sowie kindbezogene Artikel anzuliefern. Die Ware ist in Klappkisten bereitzustellen.

(2) Der Verkäufer legt die Verkaufspreise eigenverantwortlich fest und versieht sämtliche Artikel mit einer entsprechenden Etikettierung.

(3) Nicht zugelassene, beschädigte oder mangelhafte Ware kann vom Veranstalter vom Verkauf ausgeschlossen werden.

3. Verkauf und Abrechnung

(1) Der Verkauf der Ware erfolgt durch den Veranstalter im Namen und auf Rechnung des Verkäufers.

(2) Der Kaufpreis wird vom Veranstalter im Auftrag des Verkäufers vom Käufer entgegengenommen.

(3) Vom erzielten Verkaufserlös werden 20 % einbehalten.

(4) Dieser Betrag wird vom Veranstalter für einen guten Zweck zugunsten von Kindern in Nottuln verwendet.

(5) Ein Anspruch auf Auszahlung des einbehaltenen Betrages besteht nicht.

4. Abholung nicht verkaufter Ware

(1) Nicht verkaufte Ware wird nach Ende der Veranstaltung vom Veranstalter in den angelieferten Klappkisten bereitgestellt.

(2) Der Verkäufer verpflichtet sich, diese Ware zum zuvor vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

(3) Ware, die nicht fristgerecht abgeholt wird, gilt als dem Veranstalter überlassen und wird als Sachspende zur freien Verfügung genutzt.

5. Nutzung der Räumlichkeiten

Die Nutzung der Räumlichkeiten (Mensa des Gymnasiums Nottuln) erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Haftungsausschluss für Ware

- (1) Dem Verkäufer sind die Räumlichkeiten sowie der Ablauf des Kinderkleider- und Spielzeugmarktes Nottuln bekannt.
- (2) Der Verkäufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Risiko für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der eingebrachten Ware besteht.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder sonstiges Abhandenkommen der angelieferten Ware.

7. Haftungsausschluss für Geldbeträge

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust kassierter Geldbeträge, unabhängig davon, ob dieser durch Diebstahl, Verlust, Rechen- oder Wechselfehler oder aus anderen Gründen entsteht.
- (2) Dem Verkäufer ist bekannt, dass keine besonderen Sicherungsmöglichkeiten für Bargeld bestehen.
- (3) Etwaige Kassenfehlbeträge werden zunächst durch den einbehaltenen Anteil von 20 % ausgeglichen.
- (4) Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, werden die Verkaufserlöse anteilig zu Lasten aller Verkäufer gekürzt.

8. Datenschutz

Die im Rahmen der Teilnahme erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Kinderkleider- und Spielzeugmarktes Nottuln verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.